



Malteser

...weil Nähe zählt.



Malteser Schutzkonzept

*Prävention und Intervention sexualisierter
Gewalt im Bereich Wohnen & Pflegen*

Inhalt

1	Vorwort: Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept?	Seite 3
2	Einleitung	Seite 4
3	Die wichtigsten Begriffe	Seite 5
4	Strategien von Täterinnen und Tätern	Seite 8
5	Betroffene von sexualisierter Gewalt	Seite 9
6	Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund	Seite 10
7	Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Bereich Wohnen & Pflegen	Seite 12
	7.1 Verhaltenskodex Wohnen & Pflegen	
	7.2 Risikoanalyse Wohnen & Pflegen	
	7.3 Personalauswahl und -entwicklung/Schulungskonzept	
	7.4 Handlungsmöglichkeiten – Was kann jed/e Einzelne tun?	
	7.5 Intervention: Melde- und Beschwerdewege im Malteser Verbund	
8	Hilfe und Unterstützung	Seite 20
9	Quellen und Literaturhinweise	Seite 22
10	Anhänge	Seite 24

Impressum

Herausgeber:
Malteser Deutschland gemeinnützige GmbH
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

✉ ansgar.kesting@malteser.org
🌐 www.malteser-praevention.de

Redaktion: Ansgar Kesting (verantwortlich.)
Fotos: Fotolia

Stand: 11/2022

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Malteser,*

das Zusammenleben von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitende in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten ist durch besondere Nähe und intensive Vertrauensverhältnisse geprägt. Dieses Vertrauen ist unverzichtbare Basis für die Sicherheit, die Bewohnerinnen und Bewohner, Mieter sowie Mitarbeitende in unseren Einrichtungen verspüren sollen und gleichzeitig klare Rahmenbedingungen, auf die sie sich verlassen können müssen.

Wir alle wissen, dass in nahen Beziehungen und in Beziehungen des aufeinander angewiesenen Seins, bedauerlicherweise auch ein Missbrauch des Vertrauensverhältnisses geschehen kann. Es ist besonders unsere Aufgabe als kirchliche Organisation, alle Maßnahmen zu ergreifen, die Bewohnerinnen und Bewohner, Mieter, Patienten sowie Mitarbeitende davor schützen, in Versuchung, aber auch in möglicherweise falsche Verdächtigungen zu geraten.

Mit dem umfassenden Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt haben die Malteser einen wichtigen und – wie wir glauben – beispielgebenden Schritt gesetzt. Die Rahmenbedingungen sollen offen, transparent und für alle Beteiligten (die Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeitende, Mieter, Patienten, die Organisation) Sicherheit gebend gestaltet sein.

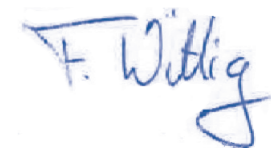
Wir sind davon überzeugt, dass in unseren Einrichtungen mit höchster Empathie, Zuwendung und menschlicher Nähe gearbeitet, gepflegt und betreut wird. Die uns Anvertrauten können sich darauf verlassen. Es ist wichtig und notwendig, dass wir mit diesem Schutzkonzept das Vertrauen durch ein klares Regelwerk und Schulungskonzept unterstützen.

Wir danken Ihnen allen, dass sie sich auf diesen Weg mit uns eingelassen haben, und wünschen uns, dass das Konzept für soziale Einrichtungen und Dienste in Deutschland beispielgebend sein kann.

Herzliche Grüße



Roland Niles
Geschäftsführer Wohnen & Pflegen



Friederike Wittig
Präventionsbeauftragte Wohnen & Pflegen



2 Einleitung

Bei den Maltesern leben, arbeiten und begegnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, verschiedene Generationen, Nationen und Religionen. Dieses Miteinander lebt von Kontakt und Vertrauen, positiv gestalteten Beziehungen und Nähe untereinander.

Um diese Werte zu schützen, sprechen sich die Malteser gegen sexualisierte Gewalt aus und positionieren sich auch gegen andere Formen von Gewalt und Machtmissbrauch. Die Malteser setzen sich für eine Kultur frei von jeder Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt ein. Eine besondere Verantwortung tragen die Malteser den Menschen gegenüber, die ihre Angebote und Dienste nutzen und ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind.

Durch die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und geeignete Präventionsstrukturen soll eine Kultur der Achtsamkeit und ein respektvoller, grenzachtender Umgang miteinander stets weiterentwickelt werden.

Um haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende handlungsfähig zu machen, haben wir beispielsweise entsprechende Schulungen sowie ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen eingeführt. Auch existieren für Mitarbeitende verschiedenste Beratungsangebote, die Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen.

3 Die wichtigsten Begriffe

Sexualisierte Gewalt und ihre Formen

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbeholdenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann.

Zentral ist, dass Täter/innen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei geringeren Formen der Grenzverletzung und reicht bis zu schweren Übergriffen. Sexualisierte Sprüche oder Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornographischen Bildern und Filmen, Beobachtungen beim Baden oder Duschen, Exhibitionismus und vieles mehr gelten genauso als sexualisierte Gewalt, wie das Anfassen von Brust und Po, die Masturbation vor dritten, das Anfassen der Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die von Missbrauch betroffen sind, werden nach der Polizeistatistik jedes Jahr ca. 12.000 Fälle in Deutschland angezeigt (BKA, 2014). Das Dunkelfeld liegt jedoch deutlich höher (nach Meinung mancher Fachleute bis zu zwanzigmal so hoch).

Für den Bereich der erwachsenen Schutzbeholdenen geht man von ähnlichen Zahlen aus – hier ist die Dunkelziffer aber noch einmal höher: Sexualisierte Gewalt gegen alte oder beeinträchtigte Menschen ist in unserer Gesellschaft ein Tabuthema – dementsprechend weniger oft gibt es Meldungen oder Anzeigen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Es sind sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein und reichen von keinen wahrnehmbaren Veränderungen über Unsicherheit und Misstrauen, Schamgefühlen oder Isolation bis zu schwersten Traumafolgestörungen.

Grenzverletzungen

Wo Menschen sich begegnen, geschehen auch Grenzverletzungen; diese werden in der Regel unabsichtlich verübt. In vielen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, wie zum Beispiel einer ernstgemeinten Entschuldigung. Ob eine Grenze verletzt wurde, kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch abhängig von dem subjektiven Erleben der Betroffenen.

Grenzverletzungen dürfen sich allerdings nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden. Täter/innen nutzen Grenzverletzungen willentlich, um ein mögliches Opfer zu testen und einen späteren Missbrauch anzubahnen.

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Wider-

stände der Betroffenen. Sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts oder fachlicher und persönlicher Mängel. Sie können einer gezielten Vorbereitung sexualisierter Gewalt dienen.

Strafrechtlich relevante Handlungen

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Das Strafgesetzbuch gibt hier den Rahmen vor.

Beispielsweise sind sexuelle Handlungen mit, an und vor Kindern unter 14 Jahren immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft. Bei Jugendlichen sind solche Handlungen strafbar, wenn zusätzliche Kriterien, wie zum Beispiel ein vertragliches Ausbildungsverhältnis, erfüllt sind. Auch unerwünschte sexuelle Handlungen gegen Erwachsene sind strafbar, dies gilt besonders, wenn es

sich um Schutzbefohlene oder widerstandsunfähige Personen handelt. Im Strafgesetzbuch findet man die einschlägigen Straftatbestände hier: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung bzw. Position dazu benutzt, eigene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, die mit der sachlichen Aufgabe und sozialen Rolle nichts zu tun haben.

Das Thema Machtmissbrauch ist zentral, wenn es darum geht, Prozesse zu verstehen, die insbesondere Taten sexualisierter Gewalt möglich machen und deren Aufdeckung erschweren.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch und unterscheiden sich je nach Alter von Betroffenen und Täter/-innen und der Beziehung, die es zwischen diesen gibt.

Sexuelle Handlungen mit **Kindern unter 14 Jahren** sind immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft. Hierzu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr oder Oralverkehr, sondern jede explizite sexuelle Handlung. Also zum Beispiel auch das Anfassen von Geschlechtsteilen (auch über der Kleidung), Streicheln am nackten Körper, Zungenküsse, das Zeigen von pornographischen Bildern, Onanieren vor einem Kind oder auch das Anhalten eines Kindes dazu, sexuelle Handlungen an sich selbst zu begehen oder sexuelle Posen einzunehmen. Bei einem Kind kommt es auch nicht darauf an, ob es mit der Handlung einverstanden ist, denn bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist, auch wenn das Kind (scheinbar) einwilligt.

Sexuelle Handlungen mit **Jugendlichen** sind unter bestimmten Voraussetzungen strafbar, zum Beispiel wenn Zwangslagen ausgenutzt werden oder ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht. Es kommt aber nicht darauf an, wie das Mädchen oder der Junge dies empfindet oder ob real ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Entscheidend ist, ob objektiv eine schwerwiegende Zwangslage oder rechtlich formal ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht.

Sexuelle Handlungen mit Gewaltanwendung, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage oder Widerstandsunfähigkeit sind immer straf-

bar. Entscheidend ist auch hier nicht, ob der Junge oder das Mädchen eine Handlung als Gewalt, eine Lage als schutzlos oder sich selbst als widerstandsunfähig empfindet. Die Gerichte definieren diese Kriterien nach objektiven Maßstäben, sodass das eigene Empfinden und die Beurteilung durch die Justiz hier oft sehr auseinander klaffen.

Sexuelle Handlungen an **Personen über 18 Jahren** sind dann strafbar, wenn unter Missbrauch der eigenen Stellung eine sexuelle Handlung an Personen vorgenommen wird, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dies ist zum Beispiel bei Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen der Fall. Außerdem trifft das bei Beratungs- oder Betreuungsverhältnissen von Personen zu, die einem wegen einer geistigen, seelischen, körperlichen Krankheit oder Behinderung oder Suchtkrankheit zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut wurden.

Des Weiteren macht sich strafbar, wer sexuelle Handlungen an einer widerstandsunfähigen Person vornimmt. Als widerstandsunfähige Personen versteht der Gesetzgeber Personen, die aufgrund einer geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung, einer Suchtkrankheit oder einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder körperlich zum Widerstand unfähig sind. Amtsträger, die unter Missbrauch der Abhängigkeit sexuelle Handlungen an der ihnen anvertrauten Person vornehmen oder von dieser an sich vornehmen lassen, machen sich bereits bei dem Versuch strafbar und müssen mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren rechnen.



4 Strategien von Täterinnen und Tätern

Sexualisierte Übergriffe sind keine einmaligen Ausrutscher. Ungeplante Taten sind äußerst selten. Es gilt sich bewusst zu machen, dass die Täter/innen in den allermeisten Fällen Wiederholungstäter sind und dieselbe Person über einen längeren Zeitraum missbrauchen. Täter/innen organisieren dabei bewusst Gelegenheiten, um sich ihrem Ziel zu nähern und benutzen eine Vielzahl von Strategien. Sie nehmen hierbei auch das Umfeld der Betroffenen, etwa Eltern, Zugehörige oder andere Bezugspersonen, in den Blick – so soll eine Aufklärung erschwert und das Umfeld manipuliert werden.

Grundsätzlich ist es niemandem anzusehen, ob er/sie andere Menschen missbraucht – oft sind es auch Menschen mit tadellosem Ruf oder solche, die sich besonders engagiert zeigen.

Sowohl Männern, aber auch Frauen sind als Täter/innen bekannt, wobei die überwiegende Anzahl der Taten von Männern begangen werden (ca. 85 Prozent).

Bekanntes Strategien von Täter/innen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu ihren potenziellen Opfern, auch durch die Wahl des Arbeitsplatzes.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Personen aus.
- Sie vernebeln die Wahrnehmung der Kollegen/innen durch beispielsweise besondere Hilfsbereitschaft oder tatkräftige Unterstützung.
- Häufig engagieren sich Täter/innen über das normale Maß und zeigen sich hoch empathisch im Umgang mit ihren Opfern.
- Die Täter/innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf. Dazu nutzen Sie zum Beispiel Strategien der Bevorzugung und Benachteiligung:

Sie machen unverhältnismäßige Geschenke oder laden potenzielle Opfer nach Hause ein.

- Täter/innen „testen“ meist den Widerstand ihrer Opfer, ehe sie sich gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie zum Beispiel, durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/innen das Gespräch auf sexuelle Themen, verunsichern ihre potenziellen Opfer und berühren sie zum Beispiel wie zufällig. Gleichzeitig wird versucht, das möglicherweise unterstützende Umfeld zu neutralisieren.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen („Wenn du was erzählst, bringt sich deine Mutter um.“) machen Täter/innen ihre Opfer gefügig. Sie sichern sich damit auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers („Du hast mich doch lieb.“) sowie ihre Überlegenheitsposition aus.

Täter/-innen nutzen ihre Autorität aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen.

Die Verantwortung für den Übergriff liegt immer beim Täter.

Die Betroffenen sind niemals schuld.

5 Betroffene von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich kann jede/jeder unabhängig seiner gesellschaftlichen Zugehörigkeit von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Die Konsequenzen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein, denn Widerstands- und Selbsterhaltungskräfte und auch Art und Weise des Missbrauchs beeinflussen diese Folgen. So besteht auch die Gefahr, diesen Menschen Unrecht anzutun, indem sie als schwach, traumatisiert und ohnmächtig etikettiert werden.

Minderjährige jeden Alters und aus allen Milieus sind betroffen, die größte Gruppe sind dabei Kinder im Grundschulalter. Etwa die Hälfte wird wiederholt missbraucht. Nach Einschätzungen von Beratungsstellen ist jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zwölfte Junge betroffen. Etwa doppelt so oft werden Kinder mit Behinderung Opfer sexualisierter Gewalt. Bei Klein- und Kleinstkindern ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Auch Erwachsene erfahren sexualisierte Gewalt. Beispielsweise belegt eine regionale Erhebung aus Schweden, dass 2,2 Prozent der Frauen und 1,2 Prozent der Männer über 65 Jahren davon berichten, sexualisierte Gewalt erfahren zu haben (Kristensen und Lindell, 2013).

Unter den Erwachsenen stellen die Schutzbefohlenen eine besonders verletzte Gruppe dar, für die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in Diensten und Einrichtungen eine besondere Verantwortung tragen.

Die Dynamiken, die Betroffene aller Altersgruppen erfahren, sind individuell, weisen aber immer wieder Ähnlichkeiten auf. Sie hindern sie daran, sich anderen Menschen anzuvertrauen oder Hilfe zu suchen. Auch, weil Außenstehende sexualisierte Gewalt oft

für unglaublich halten und die Gefühle von Betroffenen nicht nachvollziehen können, schenken sie ihnen häufig keinen Glauben.

Gefühle von Betroffenen

- Betroffene erfahren sexualisierte Gewalt häufig durch Autoritätspersonen oder Personen, denen sie vertrauen. Hierdurch wird das Wertesystem der Betroffenen erschüttert und das Vertrauen in die eigene Stärke geht verloren.
- Oftmals sind Übergriffe in andere Situationen eingebettet (Untersuchungen, Betreuung, Spiel, Test, u.ä.) die es den Betroffenen erschweren die eigentliche Tat zu erkennen. Dies führt zu Verwirrung und Kontrollverlust.
- Betroffene meinen häufig, dass nur ihnen so etwas passiert und fühlen sich mitschuldig. Sie gehen davon aus, dass ihr eigenes Verhalten Anlass gewesen sein muss und sie deshalb Verantwortung für das Geschehene tragen. Diese Schuldgefühle werden von Täter/innen ausgenutzt.
- Die meisten Betroffenen sprechen auch aus Angst oder Scham nicht. Sie haben Angst vor Verachtung und Zurückweisung ihres Umfelds. Sie fühlen sich nicht mehr zugehörig und ekeln sich vor sich selbst. Die Folgen sind sozialer Rückzug und Isolation, sowie der Verlust des Selbstwertgefühls.

Die Malteser wollen die geschützten Räume innerhalb ihres Verbundes vor Täter/innen schützen und richten dabei ein besonderes Augenmerk auf den Opferschutz.

6 Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund

Die Malteser wollen Täter/innen keinen Raum bieten, sondern ein sicherer Ort für die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen sein.

In der Richtlinie „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund“ beschreiben die Malteser Grundlagen ihres Schutzkonzeptes:

1. Information und institutionelle

Maßnahmen: Einsetzen von Präventionsbeauftragten, Prüfung der persönlichen Eignung, Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, Unterzeichnung von Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex, Implementierung interner und externer Be-

ratungs- und Beschwerdewege, Durchführen von Risikoanalysen, Verbesserungen durch Qualitätsmanagement, Kooperation mit Deutscher Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI).

2. **Aus- und Fortbildung:** Einführung eines verbindlichen Schulungskonzeptes, Umsetzung von fachlichen Standards, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften.
3. **Intervention:** Verfahrenswege bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt, Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen, Konsultation externer Fachberatungsstellen, nachhaltige Aufarbeitung.



Die Malteser setzen mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und für eine Kultur der Achtsamkeit die Überzeugung in die Tat um, dass Nähe untereinander zählt und die Würde jedes Menschen und seine Einzigartigkeit Schutz verdienen. Darüber hinaus entsprechen die

Vorgaben des Schutzkonzeptes den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und setzen die Rahmenordnung der Deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK) um, die die Anforderungen für die Präventionsarbeit kirchlicher Träger verbindlich definiert.

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht Einzelne mit dem Thema befassen, sondern in allen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen geschaut wird, um gemeinsam Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert:

Hinsehen und Unterstützung holen!

7 Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Bereich Wohnen & Pflegen

Das Schutzkonzept der Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH (W&P) konkretisiert die Maßnahmen und Beschlüsse des Malteser Verbundes für den Bereich W&P. Zu Ihnen gehören alle Einrichtungen und Dienste der W&P. Darüber hinaus gilt das Schutzkonzept W&P auch für die ambulanten Pflegedienste der Malteser Hilfsdienst gGmbH.

Die Schutzkonzeption schließt nicht nur Bewohner/-innen der Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen und Patienten/-innen der ambulanten Dienste und deren Zugehörige ein, sondern auch alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Malteser Wohnen & Pflegen.

Das Malteser Schutzkonzept „Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt“ W&P besteht aus übergeordneten, d.h. ver-

bundweit gültigen Präventionsdokumenten und -regelungen sowie spezifischen Inhalten für den Bereich W&P. Die verbundweit gültigen Präventionsdokumente umfassen neben der Rahmenordnung der DOK ein Dokument zum Umgang mit Grenzverletzungen und die Verfahrensanweisung Intervention bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen. Ergänzt werden diese durch eigens für den Bereich W&P entwickelte Dokumente: einen Verhaltenskodex, eine Risikoanalyse und ein Schulungskonzept für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Darüber hinaus steht Mitarbeitenden, Bewohner/-innen und Patient/-innen sowie deren Zugehörigen Informationsmaterial über das Schutzkonzept W&P zur Verfügung.

7.1 Verhaltenskodex Wohnen & Pflegen

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl und die Rechte von Bewohnern/-innen und Patienten/-innen. Der Verhaltenskodex (*siehe Anhang*) benennt klare und verbindliche Verhaltensgrundsätze für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gegenüber Bewohnern/-innen und Patienten/-innen und dient damit als Orientierung für wertschätzendes, respektvolles und professionelles Verhalten.

Die positive Grundhaltung aller Mitarbeitenden wird mit Hilfe des Verhaltenskodex gefestigt und ausdifferenziert. Auf diese Weise werden Mitarbeitende darin bestärkt und dabei unterstützt, unangemessenes Verhalten gegenüber Bewohnern/-innen und Patienten/-innen nicht zu tolerieren und dagegen vorzugehen. Mit der Unter-

zeichnung des Verhaltenskodex erklären sich Mitarbeitende bereit, zur gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung einer Kultur des achtbaren Miteinanders frei von jeder Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt beizutragen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Malteser Wohnen & Pflegen, die ambulanten Dienste und der Geschäftsbereich W&P unterschreiben den Verhaltenskodex. Die Unterschrift ist verbindlich für die Einstellung und Weiterbeschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie den Beginn und die Fortführung eines Ehrenamts.

Mitarbeitende, die eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit beginnen, werden bereits im Bewerbungsgespräch auf das

Schutzkonzept hingewiesen und erhalten hierzu Informationsmaterial (Infolyer). Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex bei Antritt des Arbeitsverhältnisses/Ehrenamts gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag/der Engagementvereinbarung und nehmen an der nächstmöglichen Präventionsschulung teil.

Langjährige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende können den Verhaltenskodex im Anschluss an die für sie relevante

Präventionsschulung unterschreiben und das unterzeichnete Dokument bis zu zwei Wochen nach Teilnahme an der Präventionsschulung zurückgeben.

Ansprechpartner/-innen für konkrete Rückfragen zum Verhaltenskodex und für die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verantwortlich sind die jeweiligen Vorgesetzten/die zuständigen Beauftragten Ehrenamt.

7.2 Risikoanalyse Wohnen & Pflegen

Mithilfe des Instruments Risikoanalyse (*siehe Anhang*) wird auf Ebene der Einrichtungen und ambulanten Dienste geprüft, wo einerseits Risiken oder Schwachstellen in den Arbeitsabläufen und Strukturen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen, und andererseits bereits Strukturen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt umgesetzt sind. Dabei werden in der Risikoanalyse gleichgewichtet nebeneinander Bewohner/-innen und Patient/-innen, Teams, Arbeitsorganisation, bauliche Gegebenheiten und bisherige Präventionsmaßnahmen betrachtet.

Diese Bestandsaufnahme verfolgt verschiedene Ziele: Neben der Identifizierung und Einschätzung von Gefahrenpotentialen für sexualisierte Gewalt wird eine Auseinandersetzung mit und eine Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt im Träger, seinen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten erreicht. Die Ableitung von Konsequenzen und konkreten Handlungsschritten im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist ein weiteres Ziel. Die Risikoanalyse findet in regelmäßigen Intervallen statt – zunächst ist ein Turnus von drei Jahren vorgesehen – und soll somit eine fortlaufende Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Malteser Schutzkonzepts als festen Bestandteil der Organisations- und Qualitätsent-

wicklung des Trägers sicherstellen. Nach Durchführung der Risikoanalyse werden Bewohner/-innen, Patient/-innen, deren Zugehörige und alle Mitarbeitende über Ergebnisse der Risikoanalyse und daraus folgende Maßnahmen informiert. Prävention sexualisierter Gewalt wird somit als kontinuierliche transparente Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt.

Mit Hilfe der Risikoanalyse wird jede/r Bewohner/-in oder Patient/-in, jedes Team und dessen Arbeitsorganisation einzeln betrachtet; bauliche Gegebenheiten der stationären Einrichtungen, das Angebot an Beratung und Informationen sowie die Möglichkeit für Beschwerden werden hingegen für die Einrichtung/den Dienst insgesamt erfasst. Dabei ist die Risikoanalyse wie ein Fragebogen gestaltet, in dem in jeder Kategorie verschiedene Aussagen eingeschätzt werden.

Das Qualitätsmanagement-Team (QM-Team) bearbeitet die Teile Bewohner/Patient, Team und Arbeitsorganisation der Risikoanalyse auf Wohnbereichsebene bzw. für die einzelnen Touren des ambulanten Dienstes mit Hilfe von mindestens zwei Mitarbeitenden durch. Die Einzelergebnisse helfen den jeweiligen Teams zu prüfen, welche Bewohner/-innen und Patient/-innen im Bezug auf sexualisierte Gewalt besonders schutzbedürftig und welche Verbesse-

rungsmöglichkeiten in der Arbeitsorganisation und auf Teamebene möglich sind. Die verbleibenden Kategorien (bauliche Gegebenheiten sowie Beratung, Information und Beschwerde) bearbeitet das QM-Team für die gesamte Einrichtung bzw. Dienst.

Anschließend bündelt das QM-Team die Ergebnisse der einzelnen Wohnbereiche/Touren und wertet sie für die Gesamteinrichtung/den gesamten Dienst aus. Mit Hilfe einer Netzgrafik für jede Einrichtung/jeden Dienst ist das Ergebnis auch optisch erfahrbar.

Als nächsten Schritt leitet das QM-Team auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren für die Einrichtung/den Dienst ab. Hierbei kann das QM-Team von den regionalen Präventionsbeauftragten/dem Bundespräventionsbeauftragten beraten werden.

Schließlich werden diese Handlungsziele im Rahmen des QM-Prozesses schriftlich fixiert, umgesetzt und überprüft.

7.3 Personalauswahl und -entwicklung/Schulungskonzept

Schon im ersten Kontakt mit haupt- und ehrenamtlichen Bewerber/-innen für eine Tätigkeit im Bereich W&P wird die Bedeutung von Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt gegenüber Hilfebedürftigen in unseren Einrichtungen und Diensten verdeutlicht. Hierzu erhalten alle Bewerber/-innen einen entsprechenden Flyer, der das Schutzkonzept W&P erläutert.

Darüber hinaus werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Malteser

Wohnen & Pflegen gGmbH zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fortgebildet. Zu diesem Zweck wurden mit Unterstützung der DGfPI drei verschiedene Präventionsschulungen konzipiert, deren inhaltlicher und zeitlicher Umfang sich an den fachlichen Anforderungen, den Tätigkeitsbereichen und der daraus resultierenden Kontakthäufigkeit und -intensität der Mitarbeitenden zu den Bewohnern/-innen und Patienten/-innen orientiert:

Sensibilisierung (4 UE)	Schulung (8 UE)	Intervention (12 UE)
Mitarbeitende der Verwaltung oder des Empfangs; Ehrenamtliche, Hilfskräfte, Auszubildende, BFDler mit wenig Bewohnerkontakt*; Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte; und ähnliche, hier nicht genannte Bereiche	Pflegfachkräfte, Wohnbereichsleitungen, Soziale Dienste/Therapeuten; Ehrenamtliche, Hilfskräfte, Auszubildende, BFDler mit viel Bewohnerkontakt*; Präsenzkräfte, Alltagsbegleiter, Seelsorge und ähnliche, hier nicht genannte Bereiche	Bereichs-, Pflegedienst- und Einrichtungsleitungen; Geschäftsbereich W&P; Geschäftsführungen der Betriebsgesellschaften und weitere, hier nicht genannte Leitungs- und Führungskräfte

* FSJler werden zum Thema Prävention grundsätzlich im Rahmen ihrer Malteser Bildungsseminare geschult.

Alle Präventionsschulungen werden von einem/-r Referenten/-in der DGfPI auf Grundlage des Standardcurriculums Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt für den Bereich W&P durchgeführt. Um in allen drei Präventionsschulungen den Bezug zum Täter sicherzustellen, erhalten die Referenten/-innen der DGfPI Unterstützung durch Einrichtungsleitung und Präventionsbeauftragte.

veranstaltet und besucht werden. Termine und organisatorische Absprachen treffen die verantwortlichen Bereichsleitungen und Organisatoren direkt mit den Referenten und zuständigen Präventionsbeauftragten.

Um eine hohe Alltagsrelevanz und Praxisnähe der Präventionsschulungen sicherzustellen, werden diese regelmäßig evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Fortbildungen können sowohl einrichtungs- als auch regionenübergreifend

Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt
Übersicht zum Curriculum: *Wohnen und Pflegen*

	Thema / Inhalt	Sensibilisierung	Schulung	Intervention
Einführung	Einführung: Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch	x	x	x
	Berührungspunkte: Wo sind Ihnen diese Themen bereits im Arbeitsalltag begegnet?	x	x	x
Prävention + Intervention	Relevanz für das Arbeitsfeld: Warum Prävention sexualisierter Gewalt?	x	x	x
	Bausteine der Malteser Schutzkonzeption			
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt <u>gegen</u> pflegebedürftige Menschen	x	x	x
	Sexualisierte Gewalt <u>durch</u> pflegebedürftige Menschen	x	x	x
	Relevanz im Arbeitsfeld / Überschneidung mit anderen Themen	x	x	x
	Basiswissen: Die Situation der Opfer	x	x	x
Erkennen + Intervenieren	Basiswissen: Täterinnen und Täter und ihre Strategien	x	x	x
	Aufgaben für Führungskräfte: Rolle & Aufgaben im Schutzkonzept			x
	Erkennen + Intervenieren		x	x
Prävention	Fallbeispiele und Auswertung		x	x
	Prävention durch institutionelle Maßnahmen		x	x
Abrundung	Fallsimulation: Wie kann in einer simulierten Situation in einer Einrichtung vorgegangen werden?			x
	Malteser-Verhaltenskodex	x	x	x
	Auswertung Information	x	x	x



7.4 Handlungsmöglichkeiten – Was kann jede/r Einzelne tun?

Um eine Kultur der Achtsamkeit entstehen zu lassen, kann jede/jeder Einzelne im Alltag viel tun. Zum Beispiel:

- Bestärken Sie die Schutzbefohlenen darin, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.
- Wenn Sie in sozialen Netzwerken wie Facebook unterwegs sind oder Messengerdienste wie WhatsApp nutzen und darüber mit Schutzbefohlenen verbunden sind, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie die professionelle Nähe und Distanz achten.
- Wenn finanzielle Zuwendungen und Geschenke überreicht werden, muss der Anlass klar und transparent sein.
- Seien Sie sensibel für die Grenzen Anderer.
- Sprechen Sie an, wenn Ihnen etwas komisch oder unklar vorkommt.
- Gehen Sie umsichtig mit Ihrer Position um – oft ist einem selber nicht bewusst, wie stark die eigene Position von Schutzbefohlenen erlebt wird.
- ...

Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen

Wo Nähe zählt, kann es jedoch auch zu Grenzverletzungen kommen, denn die

Wahrnehmung von Grenzen und deren Verletzung unterliegt dem subjektiven Empfinden jedes Einzelnen. Allerdings können Grenzverletzungen genauso erste Hinweise auf ein übergriffiges Verhalten sein. Deshalb ist es wichtig, mit Grenzverletzungen professionell, transparent und eindeutig umzugehen, um Sicherheit für das eigene Handeln zu erlangen und auch andere zu einem grenzwahrenden Verhalten anzuhalten.

Handlungsleitfaden

Wenn eine Grenzverletzung direkt beobachtet wird, sollte

- ... das grenzverletzende Verhalten gestoppt werden.
- ... die eigene Wahrnehmung benannt und auf Verhaltensregeln hingewiesen werden.
- ... eine Entschuldigung ausgesprochen oder angeleitet werden.
- ... eine Aufforderung zur Verhaltensänderung ausgesprochen und Verhaltensalternativen erarbeitet bzw. empfohlen werden.

- ✓ Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Kommt es nach einer Grenzverletzung nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung, sollte der direkte Vorgesetzte informiert werden, um zu einer Einschätzung der fraglichen Situation zu kommen. Der Vorgesetzte trägt auch dafür Verantwortung, gegebenenfalls notwendige Veränderungen von Regeln/Strukturen zur Verhinderung von ähnlichen Grenzverletzungen vorzunehmen.

War eine sofortige Klärung und Regulierung nicht möglich, sollte ebenfalls der/die direkte Vorgesetzte informiert werden, um eine Einschätzung vorzunehmen, die Verhaltensänderung anzuleiten und die Unterstützung für Betroffene zu sichern. Das gilt auch für länger zurückliegende Grenzverletzungen, deren Folgen nachwirken, weil es zu keiner Klärung und Regulierung kam.

Beratung ist immer möglich.

Wenn Unsicherheit besteht, ob es sich wirklich um eine nichtbeabsichtigte Grenzverletzung handelt oder weitergehende Fragen entstehen, ist die Beratung durch eine Fachberatungsstelle und/oder die regionalen Präventionsbeauftragten jederzeit möglich und erwünscht.

Werden schwerere Übergriffe vermutet, sollte man eher zurückhaltend bleiben und sich umgehend Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel durch die Präventionsbeauftragten, holen.

Was tun, wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wenn sich Ihnen jemand anvertraut, ist es zunächst wichtig, dass Sie der/dem Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen.

- Reagieren Sie ruhig und überlegt, hören Sie zu und lassen Sie die Betroffenen sprechen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, loben Sie den Betroffenen/die Betroffene für den Mut, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Fragen Sie nach, ob noch mehr passiert ist – aber geben Sie keine Details vor und stellen Sie keine bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Akzeptieren Sie es, wenn der/die Betroffene nicht (weiter-)sprechen will.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren.
- Stellen Sie die Aussagen des/der Betroffenen nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob die/der Betroffene etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals die/der Betroffene!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/-innen, sonst können sich Betroffene Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Betroffenen hat ambivalente Gefühle den Täter/-innen gegenüber.
- Versprechen Sie Betroffenen nichts, was Sie nicht halten können – erläutern Sie, dass es zum Beispiel Meldewege gibt, an die Sie sich halten müssen.

(Zartbitter Köln e.V.)

7.5 Intervention: Melde- und Beschwerdewege im Malteser Verbund

In Malteser Einrichtungen und Diensten sind interne und externe Melde- und Beschwerdewege klar beschrieben und bekannt, um einen sorgsam und vertrauensvollen Umgang zu gewährleisten, wenn es zu Verdachtsfällen oder sexuellen Übergriffen in unseren Einrichtungen kommen sollte.

Werden Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen beobachtet oder vermutet, ist immer der/die (regionale) Präventionsbeauftragte zu informieren. Es gilt also eine Meldepflicht für sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen. Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, finden Sie in der Person der Präventionsbeauftragten den/die richtige/n Ansprechpartner/in für eine erste, auch anonyme, Einschätzung.

Darüber hinaus ist eine Meldung bei der zuständigen Leitung der Einrichtung oder des ambulanten Dienstes oder ihren Stellvertretungen möglich. Diese übernehmen dann die Information der Präventionsbeauftragten.

Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich auch an den Bundespräventionsbeauftragten der Malteser wenden. Eine Übersicht aller Ansprechpartner finden Sie im Internet unter www.malteser-praevention.de und am Ende dieser Broschüre.

Gut zu wissen: Eine Meldung setzt keinen Automatismus in Gang, sondern sichert eine fachlich fundierte Bewertung des Einzelfalls. Zur Beratung werden verpflichtend externe Beratungsstellen hinzugezogen. Auch werden alle Betroffenen und Beteiligten angehört.



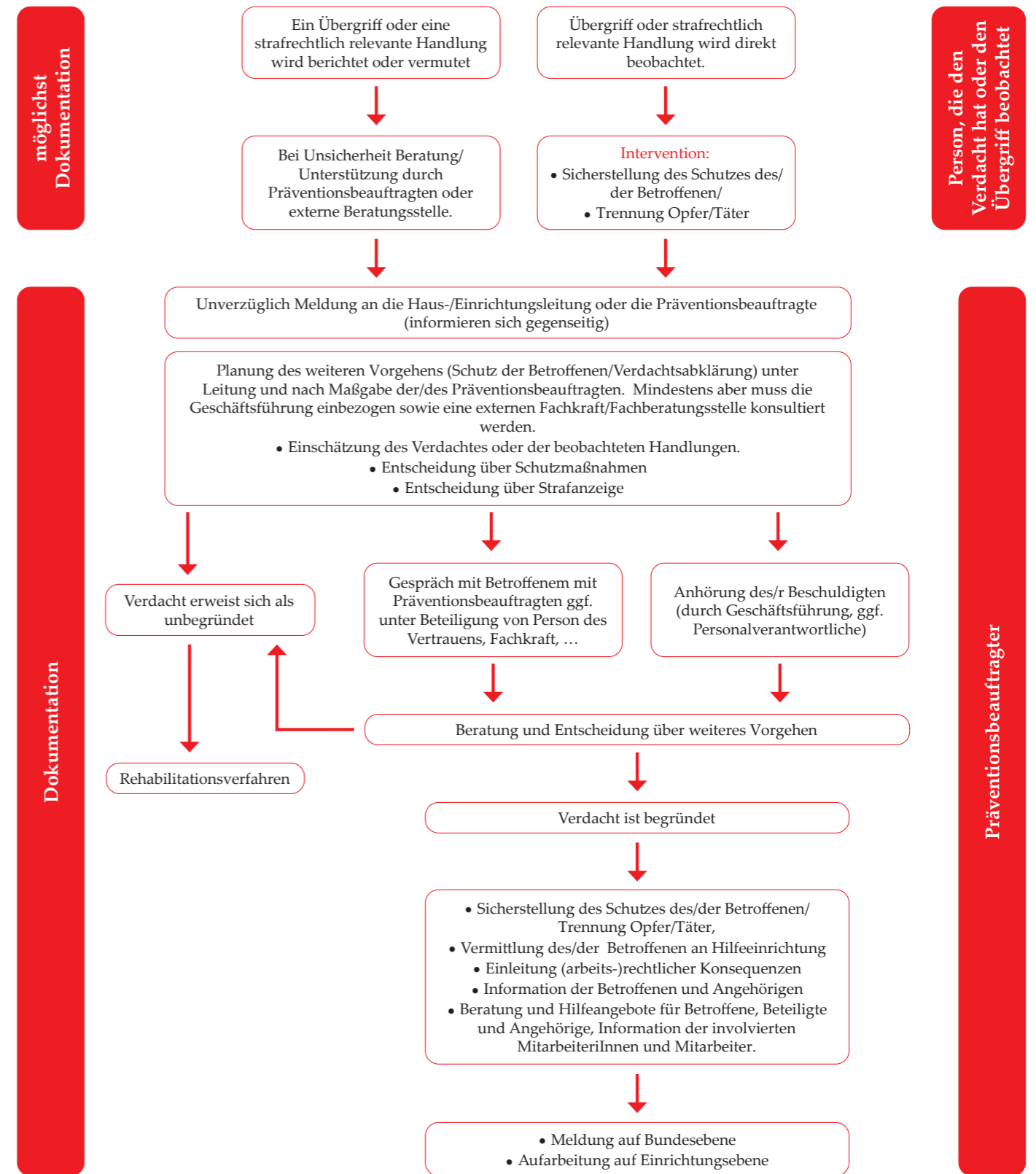
Nicht jede Grenzverletzung oder jeder sexuelle Übergriff ist strafbar. Aber auch, wenn es sich um einen strafbaren Übergriff handelt, ist die strafrechtliche Verfolgung eines Sexualdelikts für Betroffene oft eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeitenden dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jede/r, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit geschulten Ansprechpartner/-innen wie den Präventionsbeauftragten sowie Fachberatungsstellen sucht. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

Friederike Wittig
Präventionsbeauftragte
Wohnen & Pflegen

☎ 0160 94632483

✉ friederike.wittig@malteser.org

Intervention: Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen



* bei Sorge, dass Leitung involviert ist oder Verdunkelungsgefahr durch Leitung besteht: direkte Meldung an regionalen Präventionsbeauftragten und Hinzuziehung einer externen Fachberatungsstelle

8 Hilfe und Unterstützung

Die Präventionsbeauftragten im Malteser Verbund finden Sie mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse am Ende dieser Broschüre und im Internet: www.malteser-praevention.de

⇒ Ombudsstellen ⇐

Für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Malteser Verbundes stehen Fachberatungsstellen als Ombudsstellen, d.h. als externes Beratungsangebot, zur Verfügung.

Dazu haben die Malteser eine Kooperationsvereinbarung mit der DGfPI geschlossen und so erreicht, dass spezialisierte Fachberatungsstellen kostenfrei und anonym für alle Malteser im Rahmen einer Erstberatung zur Verfügung stehen.

Die Ombudsstellen ergänzen die Beratungs- und Beschwerdewege im Malteser Verbund

zum Thema sexualisierte Gewalt und sind externe Anlaufstelle für Betroffene und Zeugen. Die Ombudsstellen können frei von Malteser Zuständigkeiten beraten; kennen allerdings die Verfahrenswege und Ansprechpartner/-innen im Malteser Verbund, sodass sie diese Möglichkeiten in der Beratung berücksichtigen können. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich und der Kontakt über die DGfPI stellt sicher, dass auch nicht versehentlich Angaben zu Personen oder Orten bekannt werden.

Eine Liste der Ombudsstellen finden Sie im Internet: www.malteser-praevention.de



Alle Ansprechpartner und Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt finden Sie im Internet: www.malteser-praevention.de oder im SharePoint: Malteser Zentrale/Malteser Verbund/Prävention & Intervention sexualisierte Gewalt

⇒ Adressen für Betroffene ⇐

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es bietet Beratung und Unterstützung und beantwortet Fragen zum Thema. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch, pädagogisch oder medizinisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
0800 2255 530

Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartner/innen. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.
www.katholische-eheberatung.de

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen Chat-News bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.
www.gewaltlos.de

Weißer Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.
www.weisser-ring.de
Opfer-Telefon: 116 006

9 Präventionsbeauftragte im Malteser Verbund – Zuständigkeiten

Ihre Ansprechpartner/innen im Malteser Verbund	
Präventionsbeauftragte <ul style="list-style-type: none">✓ zuständig für alle Anfragen und Vorfälle im Bereich sexualisierter Gewalt✓ verantwortlich für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Malteser✓ fachkundig beratend und informierend✓ präsent in jeder Region des Malteser Verbundes✓ ... kompetent für Sie da! <p>Friederike Wittig Präventionsbeauftragte W&P ☎ 0160 94632483 ✉ friederike.wittig@malteser.org 🌐 malteser-praevention.de</p> <p>Oder Sie wenden sich an die Stabsstelle des Bundespräventionsbeauftragten im Malteser Verbund unter: ✉ praevention-intervention@malteser.org.</p>	Ombudsstellen <ul style="list-style-type: none">✓ ansprechbar für alle Betroffenen und Zeugen im Bereich sexualisierter Gewalt✓ zuständig für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Malteser✓ fachkundig beratend und informierend✓ extern, anonym und kostenfrei✓ ... kompetent für Sie da! <p>Kontaktdaten unter: 🌐 malteser-praevention.de</p>
Bundespräventionsbeauftragter	
<p>Ansgar Kesting Malteser Verbund ✉ Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln ☎ 0221 9822-3509</p> <p>✉ ansgar.kesting@malteser.org oder ✉ praevention-intervention@malteser.org</p>	

🌐 malteser-praevention.de

9 Quellen und Literaturhinweise

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist.

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Genf.

Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.) (2015): Gewaltprävention in der Pflege. ZQP-Themenreport. Berlin.

Deutsche Ordensobernkonzferenz (2014): Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz. Vallendar.


Richtlinie Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt bei Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Malteser Verbund. Köln.

BKA (Hrsg.) (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2014. 62. Ausgabe.



Zartbitter Köln e.V.: www.zartbitter.de

10 Anhang „Verhaltenskodex inkl. Selbstauskunftserklärung“

*Verwaltung, Unterstützungsbereiche und Fachstellen/Allgemein (für alle) gültig/Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt/
Arbeitsdokument

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

**Verhaltenskodex Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt
in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Krankenhäusern
(ehem. Selbstverpflichtungserklärung)**

 _____  _____
Nachname, Vorname Geburtsdatum

I. Verhaltenskodex

Schutz vor sexualisierter Gewalt in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Krankenhäusern des Malteser Verbunds

Auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes und entsprechend dem Ordensauftrag „Tuitio fidei et obsequium pauperum“ – Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen – leben die Malteser seit mehr als 900 Jahren menschliche Nähe und Zuwendung. Unsere Arbeit ist geprägt von Toleranz, Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde jedes Menschen.

Im Bereich der Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste sowie Krankenhäusern leben, arbeiten und begegnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, verschiedene Generationen, Nationen und Religionen. Dieses Miteinander lebt von Kontakt und Vertrauen, positiv gestalteten und vertrauensvollen Beziehungen und der respektvollen Nähe untereinander.

Um diese Werte zu schützen, sprechen sich die Malteser gemeinsam mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und der Deutschen Bischofskonferenz gegen jede Form von sexualisierter Gewalt aus. In Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Krankenhäusern soll deshalb zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten, Zugehörigen, Teilnehmenden, Klientinnen und Klienten, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Kultur der Achtsamkeit wachsen, die präventive Maßnahmen, Beratungs- und Meldewege bei sexualisierter Gewalt einschließt.


Wir Mitarbeitende setzen uns daher für eine Kultur frei von jeder Form sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt ein und nehmen hierbei unsere besondere Verantwortung ernst.

Insbesondere liegt uns das Wohl der uns anvertrauten Menschen am Herzen und wir tragen aktiv zu ihrem Schutz vor sexualisierter Gewalt bei. Dabei ist uns bewusst, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Stellung, sowohl Opfer als auch Täterinnen und Täter werden können. Deshalb verpflichten wir uns zu diesem Verhaltenskodex, der Bestandteil des Malteser Schutzkonzepts „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ ist:

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von positiver Zuwendung, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- Ich respektiere, unterstütze und schütze ihr Selbstbestimmungsrecht.
- Ich achte auf eine respektvolle, höfliche Sprache, frei von sexualisierten Ausdrücken und bin mir hierbei meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich gehe achtsam, professionell und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

D38532 V 1 Gültig bis 18.02.2025. Seite 1 von 3
Alle Informationen außerhalb der DokBox, z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument in der DokBox gültig.

*Verwaltung, Unterstützungsbereiche und Fachstellen/Allgemein (für alle) gültig/Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt/
Arbeitsdokument

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

**Verhaltenskodex Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt
in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Krankenhäusern
(ehem. Selbstverpflichtungserklärung)**

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen, individuellen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen sowie meine eigenen Grenzen – insbesondere bei der Körper- und Intimpflege sowie diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.
- Ich erläutere den mir anvertrauten Menschen mein Tun und vergewissere mich, dass alle pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Handlungen nicht gegen ihren Willen verstoßen.
- Ich respektiere die selbstbestimmte Sexualität der mir anvertrauten Menschen.
- Ich spreche jede Form der Grenzverletzung, die ich wahrnehme, an und leite notwendige und angemessene Maßnahmen ein.
- Ich bin mir bewusst, dass grundsätzlich jede sexuelle Handlung mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten mit meiner Stellung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter unvereinbar ist.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte jeder Person, insbesondere im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- Ich schaue hin, ob den mir anvertrauten Menschen durch andere sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt angetan wird oder wurde und gehe meinem Eindruck nach.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Verhalten sich Personen Schutzbefohlenen gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein.
- Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt angetan wird. Ebenso greife ich ein, wenn Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten andere in dieser Art angreifen.
- Auf www.malteser.de/praevention erhalte ich Informationen über die zuständigen Präventionsbeauftragten. Sie sind Ansprechpartner für das Vorgehen bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt.
- Ich trage im Rahmen eines Aufklärungsprozesses zu einer sorgfältigen Prüfung und Klärung von mutmaßlichen Übergriffen bei.
- Ich trete ein für die Etablierung einer Kultur, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden können und die Bereitschaft besteht, gemeinsam daraus zu lernen.
- Ich nutze meine Stellung und das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht aus und handele nachvollziehbar und ehrlich.

Mit dem Malteser Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Krankenhäuser will der Träger insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, gegenüber denen der Träger sowie seine haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine besondere Sorgspflicht haben, vor sexualisierter Gewalt schützen.

Darüber hinaus ist die physische und seelische Integrität aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und aller anderen Menschen, die sich im Bereich der Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste und Krankenhäusern begegnen, für den Träger im Sinne seiner Fürsorgepflicht ein zentrales Anliegen, das er mit dem Schutzkonzept verfolgt.

Dieser Verhaltenskodex ist ein Bestandteil des Malteser Schutzkonzepts „Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt“. Er wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterzeichnet. So wird die Bereitschaft erklärt, zur (Weiter-) Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.

D38532 V 1 Gültig bis 18.02.2025. Seite 2 von 3
Alle Informationen außerhalb der DokBox, z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument in der DokBox gültig.

*Verwaltung, Unterstützungsbereiche und Fachstellen/Allgemein (für alle) gültig/Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt/
Arbeitsdokument



**Verhaltenskodex Prävention & Intervention sexualisierter Gewalt
in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Krankenhäusern
(ehem. Selbstverpflichtungserklärung)**

II. Selbstauskunftserklärung

Ergänzend zum Verhaltenskodex unterzeichnen alle Malteser diese Selbstauskunftserklärung.

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

 _____
Datum, Unterschrift

10 Anhang „Auszug Risikoanalyse“

Bereich Wohnen u. Pflegen
Medizin und Pflege
Arbeitsdokument
Risikoanalyse Schutzkonzept WP



Name der Einrichtung: _____ *Beispiel*

Kategorie 1
Bewohner / Patient

Bitte füllen Sie diese Seite für den einzelnen Wohnbereich aus.

1.1 Aktuelle Bewohnerzahl im Wohnbereich						50
<i>Bitte schätzen Sie quantitativ ein, wie inwieweit Bewohner / Patienten hinsichtlich folgender Kriterien eingeschränkt sind:</i>	sehr stark	stark	teils teils	wenig	sehr wenig	
1.2 Kognitiv (z.B. Demenz/somatische Indikation)	25	10	15	0	0	0
1.3 Physisch	20	15	10	5	0	0
1.4 Psychisch (z.B. Depression, Suchterkrankung oder Traumatisierung)	30	10	0	5	5	5
1.5 Kommunikativ	15	10	5	10	10	10
1.6 Einbindung in soziale Netzwerke / privates Umfeld	10	35	5	5	5	5
1.6 Bewusstsein (z.B. Beatmung oder Sedierung)	2	0	1	1	46	46
1.7 Fähigkeit für eigene Bedürfnisse einzutreten (z.B. eigene Sicherheit)	25	10	15	0	0	0
Zwischensumme	635	360	153	52	66	
Durchschnitt Bewohner / Patient						4

Erstellt von: Projektgruppe
Geprüft von: Bundespräventionsbeauftragter

Freigegeben von: GF MD gGmbH
Am: 24.10.2016

Seite 1 von 4

Arbeitsdokument

Risikoanalyse Schutzkonzept WP

Kategorie 2
Team

Bitte füllen Sie diese Seite für den einzelnen Wohnbereich aus.

<i>Zutreffendes bitte mit "x" ankreuzen.</i>	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	teils teils	trifft eher zu	trifft zu	
2.1 Unser Team besteht aus jüngeren und älteren Mitarbeitenden mit unterschiedlich langer Berufserfahrung.		x				
2.2 In unserem Team gibt es wenige Mitarbeiterwechsel.			x			
2.3 Unser Team geht achtsam miteinander um.					x	
2.4 In unserem Team werden Fehler offen und konstruktiv angesprochen.				x		
2.5 In unserem Team werden Konflikte offen und konstruktiv angesprochen.				x		
2.6 Wir achten im Team auf einen tagesaktuellen / situationsbedingten Austausch mit den Ehrenamtlichen.			x			
2.7 Unser Team lebt einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.		x				
2.8 Unser Team geht offen und sensibel mit Themen wie Sexualität und Gewalt um.	x					
2.9 Unser Team geht achtsam mit Bewohnern / Patienten um.				x		
2.10 Es besteht ein Angebot an Fort- und Weiterbildungen.			x			
2.11 Den Mitarbeitenden ist das Angebot an Fort- und Weiterbildungen bekannt.		x				
2.12 Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.			x			
Zwischensumme	5	12	12	6	1	
Durchschnitt Team						3

Erstellt von: Projektgruppe
Geprüft von: Bundespräventionsbeauftragter

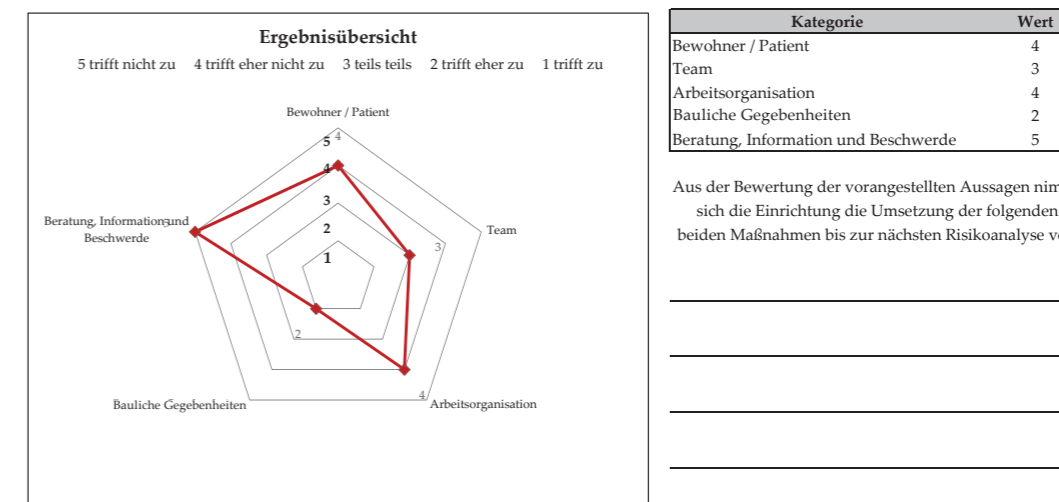
Freigegeben von: GF MD gGmbH
Am: 24.10.2016

Seite 2 von 4

Arbeitsdokument

Risikoanalyse Schutzkonzept WP

Name der Einrichtung: _____ *Beispiel*



Erstellt von: Projektgruppe
Geprüft von: Bundespräventionsbeauftragter

Freigegeben von: GF MD gGmbH
Am: 24.10.2016

Seite 3 von 4

